

Klassenkasse: Wie organisiert?

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. April 2018 20:47

[Zitat von plattyplus](#)

Keine Ahnung, hat mich auch nicht zu interessieren.

Bua, das gruselt's mich. Irgendetwas zu machen, von dem man noch nicht mal weiß, was es bringen soll, ist das eine. Es nicht mal wissen zu wollen, ist mir eine Stufe zuviel. Ich erwarte, dass derjenige, der etwas anordnet, das auch begründen kann. Er muss im Zweifelsfall auch die Rechtmäßigkeit seiner Anordnung belegen. So regelt der schon erwähnte Wandererlass, wozu Schulfahrten dienen. "Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden."

Andersherum wird's ein Schuh. Wenn obiges nicht sicher gestellt ist, darf man gar nicht fahren.

[Zitat von plattyplus](#)

Die Klassenfahrt ist angeordnet und damit hat sie stattzufinden.

Nö. Nach den Regeln des Wandererlasses fehlt das Votum der Klassenpflegschaft.

[Zitat von plattyplus](#)

Da ich Klassenlehrer bin, habe ich sie durchzuführen.

Äh, nö.

[Zitat von plattyplus](#)

Fertig. So einfach funktioniert das Dienstrecht.

Nein, das Dienstrecht ist viel komplizierter.